

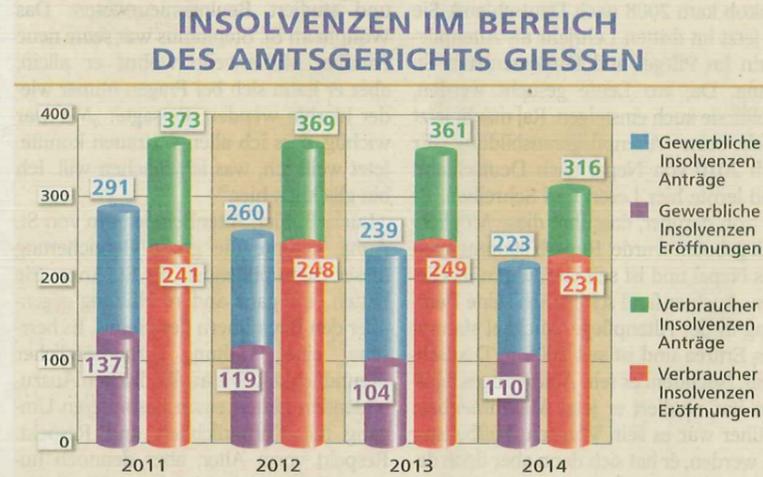
# Auf mehreren Wegen in die Schuldenfalle

**STATISTIK** Bedarf nach Beratung ungebrochen, Zahl der Verbraucherinsolvenzen dennoch rückläufig / Weniger Anträge von Unternehmen

**GIESSEN (bl).** Die Privatbrauerei Gießen GmbH steht vor der Pleite. Aber natürlich sind es nicht nur die bekannten Namen, über denen das Damoklesschwert der Insolvenz schwebt. Auch zahlreiche private Haushalte in und um Gießen sind verschuldet. Zumindest aber scheinen im vergangenen Jahr die heimischen Verbraucher ebenfalls von der weitgehend stabilen Konjunktur profitiert zu haben. Liefern die Zahlen zuletzt oft dem positiven Bundestrend entgegen, sind 2014 auch beim Gießener Amtsgericht deutlich weniger Anträge auf Verbraucherinsolvenz gestellt worden: insgesamt 316, in 231 Fällen wurde ein Verfahren eröffnet. Der bisherige Höchststand von 373 stammt aus 2011. Die Zuständigkeit der Insolvenzabteilung erstreckt sich auf den gesamten Landkreis Gießen und den Amtsgerichtsbezirk Alsfeld.

Bundesweit weist das Insolvenzbarometer der Wirtschafts- und Branchendaten GmbH (bis 30. November) abermals ein Minus von 5,92 Prozent bei den Verbraucherinsolvenzen aus. Auch die Wirtschaftsauskunftei „Creditreform“ analysiert, dass „höhere Tarifabschlüsse, eine geringere Arbeitslosenrate und eine niedrige Inflation“ die finanzielle Situation der deutschen Verbraucher stabilisiert hätten. In Gießen sah das aufgrund der besonderen Sozialstruktur für gewöhnlich etwas anders aus. Immerhin sind hier viele Menschen auf Transferleistungen angewiesen.

„Wir sind ein belastetes Gebiet, weil es sehr viele überschuldete Haushalte gibt“, sagt Werner Ruppel-Sinn, Bereichsleiter der Schuldnerberatung beim Diakonischen Werk. „Dass der Bedarf nachlässt, merken wir nicht. Die Nachfrage ist die gleiche.“ Ein Indikator dafür seien die immer länger werdenden Wartezeiten, wemgleich das auch mit be-



Quelle: Amtsgericht

GA-Grafik (tr)

grenzten personellen Kapazitäten zusammenhänge. Wer eine Beratung wünscht, müsse sich jedenfalls inzwischen bis zu sechs Monate gedulden.

Die Ursachen für eine Überschuldung sind meist vielfältig, weiß Ruppel-Sinn. An der Spitze der Schuldenarten steht die Telekommunikation – Handyverträge zum Beispiel, die eine längere Laufzeit haben, aber nicht bezahlt werden können. Dahinter folgen Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Gläubigern wie dem Finanzamt. Dazu gehöre aber auch, wenn etwa Sozialleistungen zurückgefordert werden. Eine wesentliche Rolle spielen darüber hinaus nicht bedienbare Verbraucher-kredite. Darunter fallen unter anderem die klassischen Kredite, das überzogene Girokonto oder der Ratenkauf im Elektronikmarkt. Dabei lasse sich Überschuldung keineswegs an einer bestimmten Summe festmachen. Eine Klientin habe kürzlich geäußert, ob sie mit ihren „nur 3000 Euro

Schulden bei uns überhaupt richtig ist“, berichtet der Berater. Entscheidend sei allerdings, dass fällige Zahlungen in absehbarer Zeit nicht mehr beglichen werden können. „Wenn also die tägliche Existenz gesichert ist, man aber für reguläre Verpflichtungen noch mehr Geld bräuchte.“

Offenbar würden sich momentan aber mehr Menschen zutrauen, einen anderen Weg als die Insolvenz zu wählen, wertet Ruppel-Sinn die laut Statistik positive Entwicklung. Mit der im Juli in Kraft getretenen Insolvenzreform habe das zumindest nichts zu tun. Demnach hätte nämlich ein Anstieg erwartet werden können. Schließlich winkt nun schon nach drei statt sechs Jahren eine Restschuldbefreiung – vorausgesetzt, der Betroffene hat bis dahin 35 Prozent seiner Schulden sowie die gesamten Verfahrens- und Insolvenzverwalterkosten bezahlt. „In der Praxis wird das der normale Schuldner gar nicht schaffen“, betont Ruppel-Sinn.

Was die Unternehmensinsolvenzen angeht, so hat sich der kontinuierliche Rückgang weiter fortgesetzt. Nach zuletzt 239 gestellten Anträgen wollten heimische Firmen 16 Mal weniger den Gang in die Insolvenz antreten. In 110 Fällen eröffnete das Gericht ein Verfahren, das war allerdings mehr als 2013. Häufig sind davon kleinere Betriebe mit wenigen Mitarbeitern betroffen.

Wieder rückläufig sind die Zwangsversteigerungen, noch auffälliger – da mit acht Fällen verschwindend gering – ist jedoch die Zahl der Zwangsverwaltungen (2013 und 2012: 24, 2011: 71). „Das beruht in der Niedrigzinsphase auf dem Bestreben, in Immobilienvermögen zu investieren“, erläutert Astrid Keßler-Bechtold, Pressesprecherin des Amtsgerichts Gießen. Vielen Schuldnern gelinge es so, „die Grundstücke bereits freihändig zu guten Preisen zu verkaufen oder aber der Verkauf erfolgt relativ kurz nach Einleitung des Zwangsversteigerungsverfahrens, so dass es gar keiner Zwangsverwaltung mehr bedarf“. Insgesamt kamen im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts 146 Grundstücke und Immobilien unter den Hammer (2013: 169, 2012: 151), vor drei Jahren waren es immerhin noch 231 und 2010 sogar 266. Im Unterschied zur Zwangsversteigerung wird eine Zwangsverwaltung auf Antrag des oder der Gläubiger angeordnet, „um auch die Nutzungen des Grundstücks, also meist die Mieteinnahmen, zur Befriedigung der Gläubigeransprüche zu sichern, sofern diese nicht bereits anderweitig abgetreten sind“, so Keßler-Bechtold. Beispielsweise könne ein Zwangsverwalter notwendige Reparaturen zum Erhalt des Gebäudes durchführen oder aber im Winter heizen, um Schäden zu vermeiden, wenn der Schuldner diesen Verpflichtungen nicht mehr nachkomme.